

den, ich will aber nicht das Schicksal der Deutsch-Katholiken in das administrative Ermessen der Regierung gestellt haben.

Vizepräsident Eisenstuck: Ich muß auch mit der Minorität stimmen, besonders aus einem doppelten Grunde. Der eine Grund ist der, ich kann nun einmal über den 56. §. der Verfassungsurkunde nicht hinwegkommen. Nun, was darüber gesagt worden ist, hat meine Ueberzeugung nicht erschüttern können, daß nur mittelst eines besondern Gesetzes einer christlichen Gemeinde die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes gestattet werden kann; mag nun das Gesetz ein provisorisches sein, oder ein permanentes, gleichviel; ein Gesetz muß es sein. Es ist auch zweitens gesagt und hauptsächlich darauf sich gestützt worden, es walte hier die Rücksicht für die Deutsch-Katholiken selbst vor, daß man ihnen doch das sichere, was ihnen gesichert werden könne, und es sei besser, ihnen etwas zu geben, so wenig es auch sein mag, als daß sie gar nichts erhalten, und das Letztere wäre der Fall, wenn man sich nicht mit der ersten Kammer vereinbarte. Nun das glaube ich gar nicht; ich theile nicht die Ansicht derer, die meinen, es sei so gar wenig, was den Neu-Katholiken von Regierung und Ständen gewährt werden will. Selbst wenn es nur dabei bleibt, was die erste Kammer gewähren will, so ist das immer etwas von Belang, und es wäre mir von Wichtigkeit, daß einmal — ein nicht oft in unserm Lande vorkommender Fall — wir nicht, wie gewöhnlich, ganz hinten stehen, sondern einmal vorwärts marschiren. Es ist allerdings wahr, daß außer Braunschweig kein Staat in dieser Angelegenheit so vorwärts gegangen ist; ich erkenne das dankbar an, weil es mir in meinem Systeme liegt. Es ist gut, daß ein kleiner Staat, der sich Intelligenz zutraut, nicht erst wartet, was andere thun werden; er muß selbstständig handeln. Ferner, ich besorge auch gar nichts. Man muß die Möglichkeit sich stellen. Was bleibt der Regierung übrig, wenn ein Gesetz nicht zu Stande kommt? Die Regierung wird nie ihre Pflicht verleugnen, die sie früher anerkannt hat, daß sie für die Deutsch-Katholiken thut, was sie für nothwendig hält. Da sind wir auf demselben Punkte. Also ein großer Verlust droht den Deutsch-Katholiken nicht. Meine Ueberzeugung kann ich nicht in Fesseln schlagen; das kann ich nicht, mag man mir politische und diplomatische Gründe, Besorgnisse und Befürchtungen aufstellen; ich lege keinen Werth darauf. Es ist das nicht Mißtrauen in die Staatsregierung; ich glaube nicht, daß sie den Argwohn aufgeregt hat, als ob sie das, was sie gegeben hat, weil sie die Ermächtigung dazu hat, wieder zurücknehmen werde. Aber ich gestehe offen, ich glaube, es sind solche Ermächtigungen bisweilen nicht zu umgehen; wo sie umgangen werden können, muß man sie aber umgehen, und so glaube ich, ist es mit diesem Publicandum der Fall. Ich weiß, es giebt oft Fälle, wo man solche Bestimmungen nicht in ein Gesetz aufnimmt, sondern auf dem Wege der Verordnung bekannt macht; aber das sind solche Gegenstände, die entweder bloß zur Ausführung gehören, oder die solchen Wechselfällen unterliegen, daß es bedenklich ist, sich in einem Gesetze darüber auszusprechen. Das nun ist hier nicht der Fall. Man will eine gesetzliche Bestimmung haben, und die Regierung will nur eine Ermächtigung. Ich glaube, dieses Mal

wird die zweite Kammer doch mehr für sich haben, als die Ansicht der hohen Staatsregierung hat. Nun ich wiederhole, ich mißtraue nicht, daß die Regierung, wenn man ihr die Ermächtigung giebt, das in administrativer Erwägung zurücknehmen wird, was sie ermächtigt ist, zu geben; aber die Zeiten sind wunderbar; wer kann wissen, was künftig geschieht? Wir haben Nachbarstaaten links, und haben sie rechts; manchmal will der eine das, der andere jenes, und das könnte doch einen Einfluß äußern. Ich muß selbst darauf aufmerksam machen, es bürgt uns ja nie etwas dafür, daß die Ministerien immer von denselben Vorständen geleitet werden. Nun kann ein Minister erscheinen, der die administrative Erwägung als ein schönes Hülfsmittel ansieht, wovon er Gebrauch machen kann zum Präjudiz der Stände, zum Präjudiz des Landes. Man kann nie zu niedrig anschlagen, daß Alles, was, um Gültigkeit zu erlangen, zwischen Regierung und Ständen vereinbart werden muß, den letztern nicht entzogen werde. Ich glaube, das Publicandum wäre ein solcher Nothbehelf, den man ergriffe, warum? Es wäre darum möglich, um sich nicht andern Staaten auszusetzen, wir hätten es anerkannt, und damit daraus nicht eine Unannehmlichkeit gefolgert werde. Wir wollen übrigens mit dem Worte: „anerkennen“ es doch auch nicht zu genau nehmen. Anerkannt werden sie immer. Nun, ob sie durch eine provisorische Verordnung oder durch Gesetz anerkannt werden, sie werden immer vor der Hand interimistisch anerkannt; aber ich scheue das Wort: „anerkannt“ nicht. Ich will nicht, daß sie definitiv anerkannt werden; aber wir müssen uns nicht eine Täuschung machen und etwas Factisches ableugnen wollen. Es bestehen die neuen Gemeinden, die Christ-Katholischen, die deutsch-katholischen Gemeinden. Sie sind vorhanden; wir haben sie schon gewissermaßen anerkannt; denn wenn wir sie nicht anerkannt hätten, so hätten wir nicht dazu schweigen können, den Gottesdienst sie nicht abhalten, nicht kirchliche Handlungen vollziehen lassen können, und das ist doch geschehen. Also gewissermaßen haben wir sie anerkannt, wir haben sie factisch anerkannt. Mir gilt es noch darum: wenn die Verfassungsurkunde einmal etwas bestimmt, so müssen wir daran festhalten. Es können Regierung und Stände nicht von einem andern Wunsche beiseelt werden, und es ist eine Abweichung von der Verfassungsurkunde, wenn wir eine solche Ermächtigung an die Stelle des Gesetzes aufbringen wollen. Ich kann es nicht billigen und nicht dafür stimmen. Ich wiederhole es, den Deutsch-Katholiken bringe ich keinen Nachtheil. Denn lassen Sie den Fall annehmen, es käme nichts zu Stande. Dann käme die Staatsregierung in dieselbe Verlegenheit, in die sie gekommen ist, und um so mehr in Verlegenheit, wenn sie den Deutsch-Katholiken die Zugeständnisse nicht machen wollte, welche die Kammern genehmigt haben. Also die Furcht, es würde aus der ganzen Sache nichts werden, wenn wir nicht alles das bejahen, was die erste Kammer will, theile ich nicht, das glaube ich nicht. Wir müssen unserer Ueberzeugung folgen, und kommt nichts zu Stande, so wird die Staatsregierung doch nach demselben Geiste und nach denselben Grundsätzen handeln, nach denen sie gehandelt hat, ehe die Stände zusammengetreten sind, und so droht keine Gefahr. Aber